

Vorgezogene Weihnachtsferien 2021/2022

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. Dezember 2021 09:43

Zitat von Plattenspieler

Religionsfreiheit (Art. 4 GG).

Ich bin sehr für *Glaubensfreiheit*. Dass die Freiheit der *Ausübung* von Religionen Grenzen haben muss, ist offensichtlich. Wenn religiöse Riten oder Handlungen mit anderen Rechten oder Freiheiten kollidieren, wird man auch dabei abwägen müssen. So wird man im Rahmen des Infektionsschutzes auch bei religiös motivierten Versammlungen Einschränkungen hinnehmen müssen.